

Nach Vergewaltigung: Die Geschichte einer Überlebenden

Von unserer Redakteurin
KATRIN FILTHAUS

Es ist genau ein Jahr und zwei Monate her, doch die Folgen des Verbrechens halten an. Was war passiert? Am frühen Morgen des 20. Juni 2021 überfiel ein damals 35 Jahre alter Mann in der Nähe des Mainufers in Mainaschaff (Kreis Aschaffenburg) eine junge Frau, 18 Jahre alt. Er behielt sie über Stunden in seiner Gewalt, vergewaltigte sie und schlug sie brutal zusammen. Die Polizei fasste ihn, das Gericht verurteilte ihn. Wie es mit ihm weitergeht, ist klar, er wird viele Jahre im Gefängnis sitzen. Doch wie ging es mit der jungen Frau weiter?

Offen spricht Emma, wie sie sich hier nennt (siehe auch »*Hinter der Geschichte*«), mit unserer Redaktion über das Trauma, die Verarbeitung und darüber, was ihr Kraft gab und gibt. »Ich glaube, dass ich den Leuten viel mitgeben kann«, sagt sie auf die Frage, weshalb sie damit an die Öffentlichkeit geht. Und: »Ich glaube, es ist wichtig für mich, darüber zu reden, um das Erlebte zu verarbeiten.«

Es wäre nachvollziehbar, wenn sie versuchen würde, das Geschehene hinter sich zu lassen. Vor Gericht erzählte Emma bereits ihre Geschichte, sprach über die Tatfolgen. Ist es damit nicht genug? Nein, verdeutlicht die heute 19 Jahre alte Frau. Denn sie will zeigen, dass die Tat sie nicht gebrochen, der Vergewaltiger sie nicht zum Opfer gemacht hat. »Ich habe gedacht, dass ich sterben muss« – der Täter drohte ihr mehrfach, sie zu erschieszen. Dass er keine Waffe bei sich hatte, konnte sie nicht wissen. Die brutalen Schläge und Tritte gegen Gesicht und Kopf haben sie sehr schwer verletzt, laut Anklageschrift waren sie »ageignete, lebensgefährliche Verletzungen hervorzurufen«. Deshalb sagt sie: »Ich bin Überlebende, kein Opfer.«

»Ich habe angefangen, wieder Alpträume zu haben. Ich fühle mich nicht so, wie ich mich vor zwei Monaten gefühlt habe. Wenn ich fröhs aufwache und es ist noch kalt, dann riecht die Luft so wie an dem Tag – (sie stockt) – vieles erinnere mich an damals. Es ist gut, dass ich nicht mehr dort wohne, wo es passiert ist.«

Emma zieht aus Mainaschaff weg – nicht nur wegen der Erinnerungen, die an diesem Ort hängen, sondern auch, um ihr Leben allein zu meistern, sich ihre Selbstständigkeit zu bewahren. Bei der Verarbeitung hilft ihr aber noch mehr:

»Ich war sieben Wochen auf Therapie. Das war eine spezielle Traumatherapie, das hat mir sehr geholfen. Ich glaube, diese sieben Wochen haben mich krass verändert. Als ich zurückgekommen bin, habe ich gemerkt, dass ich nicht mehr diese Bilder im Kopf hatte. Wenn ich früher die Augen geschlossen habe, habe ich noch die Bilder gesehen und Sachen gehört, die ganzen Gespräche im Kopf gehabt. Das ist jetzt weiter weg. Ich habe es zwar nicht ganz verarbeitet, aber mit letztem Jahr kann man das gar nicht mehr vergleichen.«

DER 20. JUNI 2021

Gegen 5.40 Uhr überfällt der 35-Jährige Emma zwischen dem Mainufer und der Wohnbebauung am Rande Mainaschaffs. Von dort schleift er sie zum Tatort, der hinter dichtem Gebüsch verborgen ist. Stunden später entlässt er sie aus seiner Gewalt: Gegen 8.15 Uhr entdecken Spaziergänger die junge Frau. Sie wählen den Notruf, bringen sie nach Hause, wo der Rettungswagen schon wartet.

Emma beschreibt einer Polizistin den Täter, bevor ein Hubschrauber sie in die Uniklinik Frankfurt bringt – sie hat unter anderem ein Schädel-Hirn-Trauma mit zahlreichen Brüchen im Gesicht. »In ihrem Gesicht war kaum noch etwas an der Stelle wo es hingehört«, fasst es ein Kriminalpolizist vor Gericht zusammen. Hinzu kommen Schürfwunden an der Kopfhaut, Prellungen im Bauch-, Becken- und Gesäßbereich – ganz zu schweigen von den nicht sichtbaren, seelischen Verletzungen.

Die Täterbeschreibung ist gut. Als Polizisten gegen Mittag am Main in Aschaffenburg einen Mann sehen, auf den diese passt, nehmen sie ihn vorläufig fest – und rasch ist klar, dass es der Täter ist.

DIE ZEIT NACH DEM TRAUMA

Am 1. April stellt das Gericht seine Schuld fest und fällt das Urteil von zwölfenhalb Jahren.

»Emma: Zwölfenhalb Jahre ist eine sehr lange Zeit. Für mich ist das völlig ausreichend, ich habe es akzeptiert und ich habe mich damit abgefunden. Viele würden sagen, das ist eine Strafmäß, für die er die Todesstrafe verdient oder für immer im Gefängnis sein müsste. Aber die Todesstrafe gibt es nicht in Deutschland – und ich würde das auch niemals für ihn wollen: Das kann doch nicht sein, dass er die Konsequenzen davon nicht trägt. Deshalb bin ich mit dem Urteil sehr zufrieden.«

Wenn Emma über die Geschneisnes Tages spricht, sagt sie nicht

ßen Ring hinweisen. Da sind die Polizisten: Die Kripobeamen sind »voll nett und verständnisvoll« gewesen, sagt Emma. Sie haben ihr Freiräume und Zeit gelassen. »Wir haben bis heute Kontakt, auch privat.

Die sind voll hilfsbereit, haben sehr gut gearbeitet und recherchiert und die Arbeit gemacht, die sie machen sollen.« Da sind die Mitarbeiter des Weißen Ring und die Therapeutinnen.

Vor allem aber hilft die junge Frau sich selbst, indem sie sich nicht unterkriegen lässt und sich der Situation stellt. Die Kraft, die sie in sich entdeckt hat, möchte sie weitergeben – auch, indem sie ihre Geschichte erzählt:

»Ich habe noch nie von einem Opfer gehört, das das in dieser Art getan und auch so viele persönliche Sachen gesagt hat. Ich kenne niemanden, dem so etwas oder etwas Ähnliches passiert ist. Aber vielleicht gibt es Menschen, denen das passiert ist und die es niemandem gesagt haben. Ich will, dass diese Menschen merken, dass sie nicht alleine sind.

Ich werde wohl noch in zehn Jahren Probleme haben, aber es bessert sich von Tag zu Tag. Jetzt ist es über ein Jahr her und ich habe so viel erreicht und mein Kopf geht es auch so viel besser.«

Es dauert fast ein Jahr, bis Emma wirklich zur Ruhe kommt. »Direkt nach dem Trauma... das war eine Ausnahme-situation, da wusste ich gar nicht, wohin mit mir.« Knapp vier Monate nach der Tat beginnt sie die stationäre Therapie – und bekommt dort die Information, dass das Gericht die Anklage gegen ihren Peiniger zugelassen hat. Zusammen mit ihrer Therapeutin geht sie die Anklageschrift durch. »Es war ganz komisch, das zu lesen«, sagt sie. Nicht nur, weil viele Dinge hochkommen, an die sie keine Erinnerung mehr hat, die sie verdrängt oder verarbeitet hatte, sondern auch wegen der Sprache: Es handelt sich um die in Strafverfahren typische Polizei- und Juristensprache. Nach sieben Wochen, Anfang Dezember, endet die Therapie, zwei Monate später beginnt der Gerichtsprozess gegen den Täter. Erst danach kann sie sagen: »Ich glaube, jetzt habe ich langsam meinen Frieden gemacht.«

Zum Frieden gehört auch, dass sie sich gut ein Jahr nach dem Verbrechen der letzten offenen Herausforderung stellt: Mit ihrer Aschaffenburg-Therapeutin geht sie zum Tatort. Seit jenem Sonntag im Juni 2021 ist sie nie wieder dort über die Wiese gelaufen oder nur am Main in Mainaschaff gewesen. Auch wenn sie weiß, dass das Thema Therapie nicht beendet ist: Jetzt ist Emma bereit, die Traumatherapie, in der sie den Tattag verarbeitet, hinter sich zu lassen.

Viele Menschen haben Emma auf ihrem Weg zwischen dem Tag des Verbrechens und heute geholfen. Da sind die Spaziergänger, die den Notruf wählen. Da sind die Rettungsdienstler und Ärzte, die sie sich rasch um sie kümmern. Da sind die Sanitäter, die Emmas Mutter auf den Wei-

»die Tat« oder »die Vergewaltigung«. Sie sagt: »das Trauma«. Und so gut sie es auch mit therapeutischer Hilfe verarbeitet hat: Es wirkt nach. Das wird in den späten Juni-tagen deutlich, als sich das Verbrechen jährt.

»Ich habe angefangen, wieder Alpträume zu haben. Ich fühle mich nicht so, wie ich mich vor zwei Monaten gefühlt habe. Wenn ich fröhs aufwache und es ist noch kalt, dann riecht die Luft so wie an dem Tag – (sie stockt) – vieles erinnere mich an damals. Es ist gut, dass ich nicht mehr dort wohne, wo es passiert ist.«

Emma zieht aus Mainaschaff weg – nicht nur wegen der Erinnerungen, die an diesem Ort hängen, sondern auch, um ihr Leben allein zu meistern, sich ihre Selbstständigkeit zu bewahren. Bei der Verarbeitung hilft ihr aber noch mehr:

»Ich war sieben Wochen auf Therapie. Das war eine spezielle Traumatherapie, das hat mir sehr geholfen. Ich glaube, diese sieben Wochen haben mich krass verändert. Als ich zurückgekommen bin, habe ich gemerkt, dass ich nicht mehr diese Bilder im Kopf hatte. Wenn ich früher die Augen geschlossen habe, habe ich noch die Bilder gesehen und Sachen gehört, die ganzen Gespräche im Kopf gehabt. Das ist jetzt weiter weg. Ich habe es zwar nicht ganz verarbeitet, aber mit letztem Jahr kann man das gar nicht mehr vergleichen.«

»Ich habe angefangen, wieder Alpträume zu haben. Ich fühle mich nicht so, wie ich mich vor zwei Monaten gefühlt habe. Wenn ich fröhs aufwache und es ist noch kalt, dann riecht die Luft so wie an dem Tag – (sie stockt) – vieles erinnere mich an damals. Es ist gut, dass ich nicht mehr dort wohne, wo es passiert ist.«

Emma zieht aus Mainaschaff weg – nicht nur wegen der Erinnerungen, die an diesem Ort hängen, sondern auch, um ihr Leben allein zu meistern, sich ihre Selbstständigkeit zu bewahren. Bei der Verarbeitung hilft ihr aber noch mehr:

»Ich war sieben Wochen auf Therapie. Das war eine spezielle Traumatherapie, das hat mir sehr geholfen. Ich glaube, diese sieben Wochen haben mich krass verändert. Als ich zurückgekommen bin, habe ich gemerkt, dass ich nicht mehr diese Bilder im Kopf hatte. Wenn ich früher die Augen geschlossen habe, habe ich noch die Bilder gesehen und Sachen gehört, die ganzen Gespräche im Kopf gehabt. Das ist jetzt weiter weg. Ich habe es zwar nicht ganz verarbeitet, aber mit letztem Jahr kann man das gar nicht mehr vergleichen.«

Die Therapie macht Emma in einer Privatklinik für Traumabewältigung in Dresden. Dass diese schon rund vier Monate nach der Tat dort beginnen konnte, verdankt Emma dem Weißen Ring (siehe Artikel »So half der Weiße Ring...«), einer Organisation, die sich um Kriminalitätsopfer kümmert. Die Aschaffenburg-Außenstelle leitet seit Jahren Wolfgang Schwarz. Schon am Tag der Tat erhielt Emmas Mutter einen Hinweis auf den Weißen Ring.

Einer der Therapieinhalte in der Dresdener Klinik ist die sogenannte Traumakonfrontation.

»Dabei musste ich von dem Trauma selbst erzählen: Die Augen schließen und diesen Weg laufen und davon erzählen. Dann hat mich die Therapeutin gestoppt und ich sollte es so umstellen, wie ich es in der Situation anders gemacht hätte. Erst die Sicht des »Opfer-Ichs« und dann, was mein jetziges Ich mit dem Täter gemacht hätte. Ob ich ihn geschlagen hätte, beleidigt hätte, die Polizei gerufen hätte... Das nennt man Täterentmündigung – und so komisch es sich anhört: Es bringt was, es hat was gebracht.«

Der Begriff »Täterentmündigung« fällt auch während des Gerichtsprozesses. Wörtlich ausgelegt ist es genau das, was im Sitzungssaal

stattfindet: Wer die junge Frau beobachtet, die an jedem der sieben Prozessstage mit ihrer Mutter im Zuschauererraum sitzt und den Mann auf der Anklagebank anschaut, der sieht die Machtverschiebung; Emma sieht ihm ins Gesicht. Der Angeklagte kann sie nicht anschauen, wendet nur selten seinen Blick in ihre Richtung. Emma ist die Starke – auch wenn sie der Gang ins Gericht zunächst Überwindung gekostet hat. Denn an dem Tag, als sie ihrem Peiniger das erste Mal nach der Tat wieder begegnet, betritt sie auch das erste Mal den Großen Sitzungssaal. »Es war so ein komisches Gefühl. Vor einem sitzen die ganzen Richter, dieser Raum ist so groß, da ist Polizei«, erinnert sie sich.

Emma ist als Zeugin geladen. Sie sagt aus, auch wenn sie es nicht müsste, es gibt eine umfangreiche Videoausgabe von ihr. Eine Zeugenbegleiterin des Gerichts schirmt sie ab, setzt sich zwischen sie und den Angeklagten, damit dieser Emma nicht direkt anschauen kann. In einer gut einstündigen Aussage schildert sie ihr Martyrium.

»Man kommt rein und setzt sich hin und plötzlich ist alles andere egal. Es war, als wäre es noch mal letztes Jahr, als ich alles der Polizei erzählen musste. Am Anfang war es wirklich anstrengend und hat mich belastet. Aber nach einer Zeit ging es, je weiter es von der Tat weg ging und je mehr es darum ging, wie es jetzt ist. Ganz am Schluss, als ich rausgegangen bin, habe ich ihn sogar noch angeguckt und gesehen, dass er so dasitzt (zeigt, wie er die Hände vors Gesicht schlug) und gar nicht hochguckt. Man hat gesehen, dass er sich richtig schämt, dass er da gar nicht sein möchte, dass er jetzt da sein muss, er hat gar keine andere Wahl: Er muss diese Konsequenzen tragen – und muss das auch die nächsten zwölfenhalb Jahre tun.

Mir war einfach wichtig, dass er mich sieht, dass ich stark bin. Dass ich jeden Tag da bin und gefasst erkläre kann, was passiert ist. Dass ich nicht das Mädchen von letztem Jahr bin, das Angst hatte zu weinen, in seiner Gegenwart zu reden, ihm anzugucken. So bin ich nicht mehr. Der Tag hat mich verändert, ja – und dieser Mann auch. Aber auch ins Positive.

Ich lebe gerade mein bestes Leben. Ich glaube, wäre mir das nicht passiert, dann wäre ich noch immer langweilig. Vielleicht hätte ich die ganzen Sachen gelernt, die ich jetzt kann, aber das hätte vielleicht noch zehn Jahre gedauert. Jetzt genieße ich jeden Tag, weil ich weiß, dass sich das Leben in einer Sekunde ändern kann – so klischeehaft es sich anhört, es ist so. Ich bin jemand anderes und

ich bin froh, dass ich jetzt anders bin. Deswegen spreche ich auch darüber: Die Leute sollen sehen, dass das Leben nicht vorbei ist, wenn einem so etwas Krasses passiert.

Manchmal habe ich auch ganz schlechte Tage. Klar wirke ich die meiste Zeit gut drauf, gut gelaut und stark. Aber ich habe auch meine Tage, an denen ich denke: »Warum ist mir das passiert? Kurz nach dem Trauma konnte ich nicht schlafen. Ich hatte auch keinen Hunger, man denkt gar nicht ans Essen oder an irgendwas anderes. Man kann die Augen nicht zumachen, man kann nicht in der Stille sein. Gerade im Krankenhaus – man hat sein Handy nicht, man hat seine Eltern nicht – muss man die Gedanken einfach ertragen. Klar ist es besser geworden, aber gerade um diese Zeit, wo es wieder warm wird, wo man mehr rausgeht, auch abends – da kommen diese ganzen Gedanken wieder hoch, die mich wohl noch ziemlich lange verfolgen werden: Wie oft passiert einem so etwas? So gut wie nie. Aber wenn mir das schon mal passiert ist, dann kann mir das ja noch einmal passieren – obwohl es sehr unwahrscheinlich ist.«

Es dauert fast ein Jahr, bis Emma wirklich zur Ruhe kommt. »Direkt nach dem Trauma... das war eine Ausnahme-situation, da wusste ich gar nicht, wohin mit mir.« Knapp vier Monate nach der Tat beginnt sie die stationäre Therapie – und bekommt dort die Information, dass das Gericht die Anklage gegen ihren Peiniger zugelassen hat. Zusammen mit ihrer Therapeutin geht sie die Anklageschrift durch. »Es war ganz komisch, das zu lesen«, sagt sie. Nicht nur, weil viele Dinge hochkommen, an die sie keine Erinnerung mehr hat, die sie verdrängt oder verarbeitet hatte, sondern auch wegen der Sprache: Es handelt sich um die in Strafverfahren typische Polizei- und Juristensprache. Nach sieben Wochen, Anfang Dezember, endet die Therapie, zwei Monate später beginnt der Gerichtsprozess gegen den Täter. Erst danach kann sie sagen: »Ich glaube, jetzt habe ich langsam meinen Frieden gemacht.«

Zum Frieden gehört auch, dass sie sich gut ein Jahr nach dem Verbrechen der letzten offenen Herausforderung stellt: Mit ihrer Aschaffenburg-Therapeutin geht sie zum Tatort. Seit jenem Sonntag im Juni 2021 ist sie nie wieder dort über die Wiese gelaufen oder nur am Main in Mainaschaff gewesen. Auch wenn sie weiß, dass das Thema Therapie nicht beendet ist: Jetzt ist Emma bereit, die Traumatherapie, in der sie den Tattag verarbeitet, hinter sich zu lassen.

Viele Menschen haben Emma auf ihrem Weg zwischen dem Tag des Verbrechens und heute geholfen. Da sind die Spaziergänger, die den Notruf wählen. Da sind die Rettungsdienstler und Ärzte, die sie sich rasch um sie kümmern. Da sind die Sanitäter, die Emmas Mutter auf den Wei-

So half der Weiße Ring nach der Vergewaltigung

Opferentschädigung: Kriminalitätsofper haben Rechte, die sie meist nicht kennen – Unterstützung bei Durchsetzung

Von unserer Redakteurin
KATRIN FILTHAUS

ASCHAFFENBURG. Für Kriminalitätsofper wie Emma greift das sogenannte Opferentschädigungsgesetz (OEG, siehe »Hintergrund«). Um staatliche Unterstützung zu bekommen, müssen Betroffene einen Antrag stellen – möglichst bald nach der Tat, ein (siehe »Inter-vue«). Emmas Mutter reichte diesen am 24. Juni, vier Tage nach der Tat, ein. Dass sie das konnte, ist dem Weißen Ring zu verdanken.

Emma hat keine Erinnerung mehr daran, wie sie den Antrag unterschrieb. Sie lag in der Uniklinik in Frankfurt und sie beschäftigten ganz andere Dinge. Etwa die rund zweistündige Videovernehmung durch zwei Kripobeame.

Erst später erfuhr sie von der Arbeit des Weißen Ring und was es mit dem OEG-Antrag auf sich hat. »Ich wusste gar nicht, dass Opfer ein Recht auf Entschädigung haben, dass wir nicht komplett allein sind.«

Sie traf nach ihrem Krankenhaus-Aufenthalt zum ersten Mal auf Wolfgang Schwarz und seine Kollegin. »Ich war ein Wrack damals«, sagt sie über sich.

»Mit mir konnte

man zwar reden, aber psychisch habe ich nicht daran gedacht, dass es mir mal besser geht«. Schwarz erläuterte Emma, welche Rechte sie als Opfer hat – und zeigte vor allem auf, welche Hilfen sie in Anspruch nehmen kann.

Die Wichtigste ist die Therapie. Emmas Aschaffenburg Therapeutin riet ihr zu einer speziellen Traumatherapie in einer Privatklinik in Dresden. Als Opfer habe sie ein Anrecht auf die Übernahme der Kosten für sogenannte Heilbehandlung, erklärte Wolfgang Schwarz Emma. Doch ohne einen Bescheid des Versorgungsamts, dass das OEG greift, gibt es keine Heilbehandlung, dann »ist das eine Krankenkassen-Geschichte«, so Schwarz. Für Emma als gesetzlich Versicherte bedeutet das eine Wartezeit von rund zwei Jahren – dabei war ein rascher Beginn der Behandlung immens wichtig. »Ein Ungedult«, so Schwarz.

Anrufe beschleunigten Abläufe

Er griff zum Telefonhörer und rief bei der Schwerpunkstelle für schwerwiegende Delikte in Bayreuth an, die den OEG-Antrag bearbeitete. Grundsätzlich würden die Therapiekosten in der Privatklinik übernommen, erfuhr er:

»Der Mitarbeiter sagte mir, es müsse aber von der Heilbehandlungsstelle in Landshut genehmigt sein. Der

Mitarbeiter in Landshut hat mir gesagt, dass die Klinikkostenübernahme geht, dass sie aber erst einen Grundbescheid über die sogenannte Opfer-eigenschaft brauchen.« Erneut rief er in Bayreuth an. »Wir warten gerne, bis das Strafverfahren runter ist«, habe der Sachbearbeiter ihm gesagt. Schwarz verwies auf die klare Sachlage und darauf, dass die staatsanwaltliche Akte schon beim Versorgungsamt sei. Der Mitarbeiter habe die Eilbedürftigkeit gesehen; der juristische Sachbearbeiter gab »grünes Licht« und »innerhalb von zwei Tagen war die Sache genehmigt«. Das heißt: Emma wurde als Opfer anerkannt, die Sache ging nach Landshut. Dort fiel die

Entscheidung, dass die Klinik über das Versorgungsamt abgerechnet wird.

Am 14. Oktober begann Emma die Therapie in Dresden, nicht einmal ein Monat war seit dem Antrag vergangen: »Das ist äußerst ungewöhnlich, dass es so flott geht. Und vor allem ist es auch ungewöhnlich, dass es mit der Privatklinik so problemlos funktioniert hat. Das hat mir wieder gezeigt, wie wichtig es ist, mit den Leuten zu reden und Ansprechpartner zu kennen, um so etwas anzustoßen«, sagt Schwarz.

Anfangs genehmigte das Amt vier Wochen, am Ende blieb Emma sieben Wochen in Therapie. »Ich bin dankbar, dass alles so gut und so schnell geklappt hat«, sagt sie. Sie habe Patienten getroffen, die teilweise ein Jahr auf einen Platz gewartet hätten.

Zu den Kosten der Heilbehandlung zählte auch eine Nasen-Operation. Der Täter hatte Emma unter anderem die Nase gebrochen, beinahe ein Jahr lang tat sie sich beim Atmen schwer. Nun erinnert nichts mehr in ihrem Gesicht an jene furchtbaren Stunden.

»Ganz viele Rechte«

Auch bei der Suche nach einem Anwalt, der vor Gericht ihre Rechte als Nebenklägerin vertreten sollte, half der Weiße Ring. Eine konkrete Person empfiehlt der Verein nicht – aber natürlich haben die Mitarbeiter Erfahrungen mit Anwälten gemacht und schlagen eine Auswahl vor, so Schwarz. »Die Mitarbeiter des Weißen Rings haben uns mit allem geholfen, eigentlich bis heute. Wenn irgendetwas ist, dann kann ich dort immer anrufen. Als Opfer, das wusste ich auch nicht, hat man ganz viele Rechte«, sagt Emma.

Dereizt bekommt sie dank des OEG einen monatlichen Betrag, der vom »Grad der Schädigung« (GDS) abhängt. Es handelt sich um keine Lebenslange Zahlung. Nach einer gewissen Zeit prüft das Versorgungsamt, ob der GDS noch aktuell ist oder ob die Zahlung eingestellt wird. Schwarz: »Es ist ja kein Schmerzensgeld durch die Hinterter. Es soll nur gezahlt werden, wenn es notwendig ist.« Er sagt aber auch, dass Emma sich melden sollte, wenn ein Einstellungsbescheid komme: »Wir bieten den Service an, dass wir die Entscheidung des Versorgungsamts noch einmal juristisch prüfen.« Das ist möglicherweise erst in einigen Jahren – aber genau das ist Sinn und Zweck der Opfer-schutzorganisation: langfristig für Betroffene da zu sein.

»In den vergangenen fünf bis sechs Jahren seien alle Anträge bei Sexualstraf-taten, Körperverletzung, und Tötungsdelikten, die die Aschaffenburg-Außenstelle des Weißen Ring anregte, anerkannt worden.«Für viele ist das ein erfreuliches Ereignis im Nachgang. Es besteht ja ein gewisser Abstand zwischen der Tat und der Zuwendung.« (fka)

Hintergrund: Versorgungsamt, Opferentschädigung und Opferhilfe

Das Versorgungsamt oder Amt für Soziale Angelegenheiten (ASA) ist zuständig für soziale Sicherung, individuelle Entschädigung besonders Betroffener und für Schwerbehindertenangelegenheiten. Je nach Bundesland werden die Versorgungsämter unterschiedlich bezeichnet oder sind unterschiedlichen Behörden zugeordnet. In Bayern heißt es beispielsweise »Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)«.

Laut Opferentschädigungsgesetz (OEG) ist das Versorgungsamt zuständig für die staatliche Opferentschädigung. Dabei gibt es drei wesentliche Punkte:

• **Für das Opfer** übernimmt es – je nach Notwendigkeit – Heilbehandlungskosten, Geschädigtenrente sowie einen Berufschadensausgleich.

• **Für die Hinterbliebenenversorgung** ist es zuständig, wenn ein Opfer durch Tat selbst oder nach der Anerkennung des OEG stirbt.

• **Bestattungshilfe** leistet es, wenn ein Opfer durch die Tat stirbt. Dann übernimmt das Amt einen Teil der Bestattungskosten.

Von der Opferhilfe Bayern können in Bayern lebende Betroffene – wenn die Tat in Bayern stattfand – zudem einmalig bis zu 10.000 Euro bekommen. Es handelt sich dabei um eine dem Justizministerium beigeordnete Stiftung, die laut Wolfgang Schwarz vom Weißen Ring im Jahr 2012 ihr Arbeit aufnahm.

Dies sei die einzige Möglichkeit, ein »Schmerzensgeld« von einer dritten Stelle zu bekommen. Normalerweise zahle dies der Verursacher. Die Opferhilfe greife, wenn bei diesem nichts zu holen sei. Den Antrag stellen die Opfer, »wir weisen nur darauf hin, dass es das gibt«. Bei der Entscheidung warte der Zuwendungsausschuss laut Schwarz gerne, ob es ein Schmerzensgeld gibt. »Es ist sinnvoll, wenn der Nebenklageanwalt bescheinigt, dass kein Geld zu erwarten ist.«

In den vergangenen fünf bis sechs Jahren seien alle Anträge bei Sexualstraf-taten, Körperverletzung, und Tötungsdelikten, die die Aschaffenburg-Außenstelle des Weißen Ring anregte, anerkannt worden.«Für viele ist das ein erfreuliches Ereignis im Nachgang. Es besteht ja ein gewisser Abstand zwischen der Tat und der Zuwendung.« (fka)

»OEG-Antrag möglichst schnell stellen«

Wolfgang Schwarz: Darum war rascher Kontakt zum Weißen Ring von Vorteil

ASCHAFFENBURG. »Der Weiße Ring war eine Riesen-Hilfe«, sagt Emma (Name von der Redaktion geändert, siehe »Hinter der Geschichte«). Im Gespräch schildern die 19-Jährige und Wolfgang Schwarz, der Leiter der Aschaffenburg-Außenstelle des Weißen Ring, wie der Kontakt zustande kam und was beim Antrag des OEG (siehe »Hintergrund«) zu beachten ist.

Emma, wann hast du zum ersten Mal vom Weißen Ring gehört und wie kam der Kontakt zustande?

Emma: Durch die Maltesser, die an diesem Tag (Anmerkung der Redaktion: der Vergewaltigung) dabei waren. Sie haben meine Mutter zu mir in die Klinik nach Frankfurt gefahren, ihr vom

Weißen Ring erzählt und ihren Kontakt dorthin weitergegeben. Dann hat sich Herr Schwarz gemeldet.

Ist das der übliche Ablauf, Herr Schwarz?
Wolfgang Schwarz: Oft kommt die Erstinformation von der Polizei. Die Kollegen haben Flyer von uns und fragen, ob sie den Kontakt vermitteln sollen. Wenn ja, melden wir uns bei den Betroffenen – oder in diesem Fall bei der Mutter. Eine Kollegin und ich sind dort zum Erstgespräch gewesen, als Emma noch in der Klinik war.

Geht das bei einer volljährigen Betroffenen?

Schwarz: Normalerweise sprechen wir mit dem Opfer und erklären alle Schritte. In diesem Fall handelte es sich um ein Vorgespräch – wir wollten ja auch wissen, wie lange es dauert, bis Emma wieder ansprechbar ist. Wir haben die Anträge dort gelassen, damit sie sich damit vertraut machen können – ein OEG-Antrag ist nicht unbedingt selbsterklärend.

OEG?
Schwarz: Opferentschädigungsgesetz. Beim Antrag muss man vieles nicht komplett ausfüllen. Das Versorgungsamt, das die Anträge bearbeitet, stützt sich gern auf die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Wenn man das Aktenzeichen hat, ist ein Großteil der Arbeit gemacht, beispielsweise die Sachverhaltschilderung.

Helfen Sie beim Ausfüllen? Oder macht das der Nebenklageanwalt?
Schwarz: Ja, wir helfen beim Antrag. Der Anwalt ist zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht zuständig, der würde es in Rechnung stellen. Es ist gut, sich Unterstützung bei der Antragstellung zu holen. Was darin steht, kann das Genehmigungsverfahren beeinflussen.

Zum Beispiel?
Schwarz: Angaben über die psychische Situation müssen nicht zwingend beim Antrag gemacht werden. Sie sind so früh ja noch gar nicht absehbar. In Emmas Fall gab es klare polizeiliche und staatsanwaltliche Ermittlungen, wir haben das Aktenzeichen genannt und eine Schweigepflichts-Entbindung beigelegt. Damit darf die Justiz die entsprechenden Daten weitergeben. Tatfolgen waren die körperlichen Verletzungen. Verletzungen der Psyche haben wir offen gelassen. Es war klar, dass sie stark mitgenommen ist, aber es gab keine Diagnose. Das Amt holt sich die entsprechenden Gutachten nachträglich.

Aber kann man dann nicht einfach abwarten, bis diese vorliegen?
Schwarz: Es ist günstig, den Antrag möglichst schnell zu stellen. Wird der Antrag innerhalb eines Jahres gestellt, zählt das Versorgungsamt rückwirkend bis zur Tatzeit. Bei Anträgen, die nicht in der Ein-Jahres-Frist gestellt werden, wird ab der Antragstellung gezahlt. fka



Illustrationen: Freepik
Gestaltung: Melanie Lurz

Hinter der Geschichte

Die junge Frau saß nach ihrer Aussage am ersten von sieben Verhandlungstagen zu jedem Prozesstermin mit ihrer Mutter in der ersten Reihe. Es folgten mehrere Gespräche über das Verfahren, speziell nach den Plädoyers. Daher sind die Verfasserin und sie per du.

Ihren Namen möchte die junge Frau, die so offen spricht, zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Zeitung lesen, daher nennt sie sich Emma. »Es ist nicht relevant, wem das passiert ist, sondern was aus mir geworden ist und wie ich mich verändert habe«, sagt sie. (fka)



WEITER GEHT'S
IM NETZ!

Sie möchten lesen, was sich im Gericht abspielte oder hören, wie die junge Frau im Podcast über die Tatfolgen spricht? **Das alles finden Sie hier:**
main-echo.de/ueberlebende